

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Verwendung von Haushaltsmitteln aus Einzelplan 0201 Staatsministerium, Titelgruppe 90 „Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB)“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rolle spielen/spielen (oder spielen nicht) im Rahmen des SDB respektive im Rahmen der Ausgaben in der Titelgruppe 90 die niederländischen Unternehmen/Baumaterialregister MADASTER, als dessen Investor die niederländische Bank ABN AMRO auftritt, sowie (möglicherweise) De Groene Afslag, Cissy van Marxveldt-straat 1, NL-1403 VM Bussum (Pressemitteilung ABN AMRO vom 2. Juni 2017: „[...] The MADASTER [...] a digital materials passport for every building opens up the possibility of creating a circular economy within the construction industry [...]“)?
2. Vor dem Hintergrund der folgenden Medienmeldungen (Zitat ZDFheute am 17. Mai 2026:) „Geburtenzahlen in Deutschland auf dem niedrigsten Stand seit 1946“, wo von bundesweit 654 300 Geburten im Jahr 2025 bei einer Geburtenrate von 1,35 für das Jahr 2024 die Rede ist, sowie für das Jahr 2025 einem (Zitat WELT online, Anfang Juni 2026:) „Wanderungsverlust von 96 689 Bundesbürgern. [...] Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist seit 2005 eine Nettoabwanderung festzustellen.“, respektive (Zitat SPIEGEL.de am 16. Juni 2026:) „2025 gab es in Deutschland 352 000 mehr Sterbefälle als Geburten.“ – auf welche Faktoren führt sie einen „Mangel an bezahlbarem Wohnraum“ in Baden-Württemberg zurück, dem sie mit ihrem Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB) begegnen will (mit der Bitte, die nach ihrer Einschätzung wichtigsten fünf Faktoren in ihrer „Mangel verursachenden“ Auswirkung auf den Wohnungsmarkt zu quantifizieren)?
3. Betreffend Titel 534 90 („Dienstleistungen Dritter u. dgl.“) im Einzelplan 02 einschließlich der dort aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sowie Titel 685 90 („Zuschüsse“) im Einzelplan 0201 des aktuellen Staatshaushaltsplans (StHP) – welche konkreten Dienstleistungen (mit der Bitte, Art/Inhalt, Ort, Zeit, gegebenenfalls Teilnehmerzahlen, gegebenenfalls Forschungsaufträge samt deren Zielsetzung, sowie Kosten der jeweiligen Dienstleistung sowie, sofern möglich, den Leistungserbringer sowie die Mittel empfangende Einrichtung/Unternehmen zu nennen) wurden seit dem 1. Januar 2022 bis heute im Einzelnen erbracht respektive für welche Zwecke sind die „Zuschüsse“ vorgesehen?

Eingegangen: 19.6.2026/Ausgegeben: 21.7.2026

1

4. Bezugnehmend auf Frage 3 – welche „messbaren“ Ergebnisse der „Dienstleistungen Dritter“ respektive der „Zuschüsse“ wurden nach ihrer Auffassung seit Beginn des SDB bis heute erzielt im Hinblick auf die „Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg“ als wesentlicher Zielsetzung des Strategiedialogs?
5. Welche unter der Rubrik „Projekte“ auf der Homepage des SDB (*sdb-bw.de*) aufgeführten Vorhaben wurden seit Beginn des Strategiedialogs bis heute mit welchen Beträgen gefördert (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Antragsteller/Empfänger der Fördermittel; c) Titel sowie Zielsetzung des Projekts; d) jeweilige Fördersumme; e) vorgesehene praktische Anwendung der Ergebnisse [soweit nachvollziehbar erfolgt, beispielsweise Fachpublikationen, Musterbauten])?
6. Welchen praktischen Nutzen im Rahmen welcher von ihr angestrebten Nutzungsdauer künftiger Wohnbauten sieht sie (oder sieht sie nicht), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, in dem unter der Rubrik „Zirkuläres Bauen und Urban Mining“ vom Institut für Werkzeugmaschinen (IfW), Universität Stuttgart unter Beteiligung Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Stuttgart, durchgeführten Projekt „Securewood – zirkuläres Bauen aus dem Bestand: Sekundäre Nutzung von tragenden Holzbaustoffen“, welches den Einbau ehemals tragender, gebrauchter Holzteile aus abgebrochenen Bestandsgebäuden in neu und konform mit baustatischen Vorschriften zu errichtende (Wohn)Gebäude untersuchte und einen „Handlungsleitfadens“ produzierte?
7. Unter den Bedingungen der (neben anderen Grundrechten) auf persönlichen Freiheitsrechten (Grundgesetz Artikel 2), Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) sowie Schutz des Eigentums (Artikel 14) gegründeten gesellschaftlich-politischen Ordnung – welche künftige (beispielsweise administrative) Nutzung bezweckt sie, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, mit der Förderung (2024 und 2025) von Projekten im Rahmen des SDB, welche ohne Zutun oder Einwilligung des Eigentümers Daten zum Zustand und/oder zu der stofflichen Zusammensetzung von Bestandsgebäuden automatisiert erfassen und verarbeiten können (beispielsweise das Projekt „LaSanGe“ des Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik [IPM])?
8. Analog zu Frage 7 – welche künftige (beispielsweise administrative) Nutzung bezweckt sie, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, mit der Förderung (2024 und 2025) eines Gebäudematerialkatasters (oder, in Perspektive, möglicherweise daraus abgeleiteter „digitaler Produktpässe“/„Material Passports“ für Baustoffe in Baden-Württemberg), welches in privatem Eigentum stehende, aktuell genutzte Bestandsgebäude de facto in eine „virtuelle Kreislaufwirtschaft“ einbezieht (beispielsweise der automatisiert-digitale „Urban Mining Screener“ von Madaster/EPEA GmbH, der „einen Gebäudematerialkataster für ganze Städte und das gesamte Baden-Württemberg“ erstellen kann)?

16.6.2026

Sänze AfD

Begründung

Titelgruppe 90 sieht jährliche Ausgaben von einer Million Euro vor. Auf der Homepage des Strategiedialogs (SDB) heißt es: „Übergeordnete Ziele (...) sind (...) die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum (...) zu schaffen (...), das Bauen ökologischer zu machen, sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauwirtschaft voranzutreiben. (...) abgestimmte Strategie aller am Wohnungsbau beteiligten Akteure aus Politik, Praxis und Zivilgesellschaft (...) den benötigten Neubau bezahlbar, ressourcenschonend und generationengerecht gestalten.“

Lebenswerte (...) am Gemeinwohl orientierte Quartiere (...) Die Unterarbeitsgruppe „Kostentreiber“ untersucht (...), welche baulichen Maßnahmen unverhältnismäßig zu ihrem Nutzen (...) sind und (...) die Miet- und Kaufpreise (...) in die Höhe treiben können. Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen die Identifikation der (...) Kostentreiber – etwa Anforderungen an Energieeffizienz, Schallschutz, Barrierefreiheit, Stellplatzregelungen, Baukonstruktionen und Verfahrensdauern (...).“ Die Homepage veröffentlicht neben programmatischen Papieren Musterentwürfe („Kommunaler Werkzeugkasten“) für kommunale Projektwettbewerbe, Zitat: „Die Musterstadt verfolgt mit der Entwicklung des Gebiets „XY“ die Ziele einer CO₂-neutralen Energieversorgung auf Quartiersebene. (...) ein eigenes energetisches Konzept zur Gebietsversorgung (...). Dabei spielen (...) der energetische Standard der Gebäude wie auch der Einsatz regenerativer Energien eine Rolle. Dabei sind 50 % der Dachflächen zwingend mit (...) Solarnutzung (nach PVPf-VO) zu beplanen. Damit werden ganzheitliche Aussagen und Ideen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise, zur erhöhten Energieeffizienz von Gebäuden sowie (...) klimaschonenden Maßnahmen erwartet. Dabei sind (...) Dach- und Fassadenbegrünungen zu berücksichtigen (...) begrünte Dächer oder Retentionsdächer (...) vorzusehen. Energetische Anforderungen (...) mindestens KfW 55, angestrebt KfW 40. Es werden Holz- oder Holzhybrid-Konstruktionen begrüßt.“ ABN AMRO (Pressemitteilung 2017) zu MADASTER: „ABN AMRO is contributing (...) financially and substantively to the development (...). The passport can be initiated by clients and used by architects and contractors in new-build and renovation projects. This makes MADASTER an independent public platform for private individuals, businesses and public authorities. (...) MADASTER is like a ‘land registry’ for materials (...).“ Es interessieren die Verträglichkeit der SDB-Ziele untereinander sowie der reale Nutzen der SDB-Ergebnisse für die reale Bautätigkeit, die Familien Heimat schafft.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2026 Nr. STM36-0141.5-15/13/2 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Rolle spielen/spielten (oder spielen nicht) im Rahmen des SDB respektive im Rahmen der Ausgaben in der Titelgruppe 90 die niederländischen Unternehmen/Baumaterialregister MADASTER, als dessen Investor die niederländische Bank ABN AMRO auftritt, sowie (möglicherweise) De Groene Afslag, Cissy van Marxveldtstraat 1, NL-1403 VM Bussum (Pressemitteilung ABN AMRO vom 2. Juni 2017: „[...] The MADASTER [...] a digital materials passport for every building opens up the possibility of creating a circular economy within the construction industry [...]“)?*

Das Staatsministerium hat Haushaltsmittel aus der Titelgruppe 90 in eine gemeinsame SDB-Projektförderrunde mehrerer Ressorts anteilig eingebracht. An der Projektförderrunde waren zudem das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beteiligt.

Madaster Germany GmbH war unter Beteiligung der EPEA GmbH – Part of Drees & Sommer im Rahmen dieser Projektförderrunde Antragsteller des SDB-Projekts „Gebäudematerialkataster als Grundlage der Bestandsanalyse in Baden-Württemberg“, das zur Förderung vorgesehen wurde (vgl. Antwort zu den Fragen 5 und 6). Ziel des Projekts war die Erstellung eines Gebäudematerialkatasters für ganze Städte und für ganz Baden-Württemberg mithilfe eines digitalen Tools, womit aus wenigen Informationen eines Gebäudes (Ort, Baujahr, Typologie und Bruttogrundfläche) eine aussagekräftige Hochrechnung der Materialzusammensetzung ermöglicht werden kann.

2. *Vor dem Hintergrund der folgenden Medienmeldungen (Zitat ZDFheute am 17. Mai 2026:) „Geburtenzahlen in Deutschland auf dem niedrigsten Stand seit 1946“, wo von bundesweit 654 300 Geburten im Jahr 2025 bei einer Geburtenrate von 1,35 für das Jahr 2024 die Rede ist, sowie für das Jahr 2025 einem (Zitat WELT online, Anfang Juni 2026:) „Wanderungsverlust von 96 689 Bundesbürgern. [...] Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist seit 2005 eine Nettoabwanderung festzustellen.“, respektive (Zitat SPIEGEL.de am 16. Juni 2026:) „2025 gab es in Deutschland 352 000 mehr Sterbefälle als Geburten.“ – auf welche Faktoren führt sie einen „Mangel an bezahlbarem Wohnraum“ in Baden-Württemberg zurück, dem sie mit ihrem Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB) begegnen will (mit der Bitte, die nach ihrer Einschätzung wichtigsten fünf Faktoren in ihrer „Mangel verursachenden“ Auswirkung auf den Wohnungsmarkt zu quantifizieren)?*

Geopolitische Herausforderungen und ihre Auswirkungen: Die letzten Jahre waren von einer Reihe geopolitischer Krisen geprägt, die zu erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten geführt haben. Diese Unsicherheiten haben es Bauwilligen erheblich erschwert, langfristige Investitionen und Planungen vorzunehmen. Der Bausektor, der aufgrund der Immobilität von Grundstücken und Gebäuden besonders anfällig für solche Störungen ist, wurde hierbei besonders stark betroffen.

Energiepreisschocks: Zwei Energiepreisschocks, die durch den russischen Angriffskrieg und den Iran-Krieg ausgelöst wurden, wirkten sich erheblich auf die Preise von Baumaterialien aus. Hiervon waren vor allem energieintensive Baustoffe, die für den Wohnungsbau essentiell sind, betroffen.

Gestiegene Bauleistungspreise und gestiegene Wohnimmobilienpreise: Im 10-Jahres-Vergleich zeichnet sich ein historischer Anstieg der Bauleistungspreise (+70 %) gegenüber +29 % allgemeiner Inflation ab. Die Wohnimmobilienpreise sind 2025, trotz des Rückgangs 2022, noch 50 % über dem Niveau von 2015 und sind damit im 10-Jahres-Vergleich stärker gestiegen als das allgemeine Preisniveau (+29 %) und die Löhne (+35 %). Real entspricht das einem erheblichen Kaufkraftverlust.

Finanzierungskostenanstieg: Es ist ein außergewöhnlicher Anstieg bei den Bauzinsen eingetreten, der im Jahr 2022 die Nachfrage einbrechen ließ und zur Baukrise beigetragen hat: Die Bauzinsen kletterten binnen kurzer Zeit von rund 1 % auf über 4 % und verharren seitdem auf diesem Niveau. Dieser Zinsanstieg bedeutet konkret, dass sich die Raten eines Annuitätendarlehens mit anfänglicher Zinsbindung von zehn Jahren und 30-jähriger Laufzeit seit 2022 um 40 % verteuert haben.

Veränderung der Haushaltsstrukturen: Im Bereich „Wohnen“ ist nicht nur die Bevölkerungszahl und deren Entwicklung wichtig. Um eine Bedarfskalkulation zu erstellen, werden auch die Haushaltsstruktur und deren Entwicklung hinzugezogen. Eine sinkende bzw. gleichbleibende Bevölkerungszahl geht nicht zwingend mit einer sinkenden bzw. gleichbleibenden Haushaltszahl einher. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene kann eine solche Entwicklung bereits seit Jahren beobachtet werden (Brachat-Schwarz [2008]: Zur Entwicklung der Privathaushalte bis 2025, vgl. https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Statisches_Monatsheft/PDF/Beitrag08_01_04.pdf). Während die Bevölkerungszahl stagniert bzw. zurückgeht, entwickelt sich die Anzahl der Haushalte gegenläufig. Dies kann vor allem auf den Anstieg von Einpersonenhaushalten zurückgeführt werden (Statistisches Bundesamt [2026]: 17,3 Millionen Menschen in Deutschland leben allein, vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_N041_I2.html). Es zeichnet sich aktuell keine Veränderung dieser Entwicklung ab. Ein weiterer Punkt, der hierbei eine Rolle spielt, ist der Wohnflächenverbrauch pro Kopf. Dieser ist zwischen der Wiedervereinigung und 2021 allein um 37 % gestiegen (Statistisches Bundesamt [2023]: Seit 1950 wurden in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 405 000 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt, vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_N041_31.html). Eine solche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Bedarf an Wohnraum.

3. *Betreffend Titel 534 90 („Dienstleistungen Dritter u. dgl.“) im Einzelplan 02 einschließlich der dort aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sowie Titel 685 90 („Zuschüsse“) im Einzelplan 0201 des aktuellen Staatshaushaltsplans (StHP) – welche konkreten Dienstleistungen (mit der Bitte, Art/Inhalt, Ort, Zeit, gegebenenfalls Teilnehmerzahlen, gegebenenfalls Forschungsaufträge samt deren Zielsetzung, sowie Kosten der jeweiligen Dienstleistung sowie, sofern möglich, den Leistungserbringer sowie die Mittel empfangende Einrichtung/Unternehmen zu nennen) wurden seit dem 1. Januar 2022 bis heute im Einzelnen erbracht respektive für welche Zwecke sind die „Zuschüsse“ vorgesehen?*

Eine Übersicht über die verausgabten Mittel in den Titel 534 90 und 685 90 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeit	Leistung und Anlass	Kosten (EUR)
2022	Betrieb SDB-Geschäftsstelle	200 286,76
	SDB-Jahresveranstaltung	150 889,89
	Mediengestaltung	8 200,00
	Rechtliche Unterstützung/Vergaben	3 332,00
	Sonstige Veranstaltungen/Moderationsleistungen	435,46
2023	Betrieb SDB-Geschäftsstelle	618 800,00
	SDB-Jahresveranstaltung	100 683,45
	Mediengestaltung	20 824,12
	Rechtliche Unterstützung/Vergaben	1 297,41
	Sonstige Veranstaltungen/Moderationsleistungen	7 190,92
2024	Betrieb SDB-Geschäftsstelle	416 500,00
	SDB-Jahresveranstaltung	161 581,33
	Mediengestaltung	17 621,01
	Rechtliche Unterstützung/Vergaben	9 084,00
	Sonstige Veranstaltungen/Moderationsleistungen	21 703,09
2025	Betrieb SDB-Geschäftsstelle	511 700,00
	SDB-Jahresveranstaltung	173 625,48
	Mediengestaltung	50 362,21
	Rechtliche Unterstützung/Vergaben	49 980,00
	SDB-Studie „Bauen im Wandel“	124 261,13
	Sonstige Veranstaltungen/Moderationsleistungen	12 266,26
2026	Betrieb SDB-Geschäftsstelle	255 850,00
	StM-Anteil an SDB-Projektförderung mit WM/MLW	288 883,25
	Restzahlungen SDB-Jahresveranstaltung 2025	12 810,97
	Sonstige Veranstaltungen/Moderationsleistungen	2 147,26

Hinweise: Die Kategorie „SDB-Jahresveranstaltung“ umfasst z. B. Miete, Technik, Catering und Veranstaltungsagentur (mit Teilnehmerzahlen zwischen 150 bis über 400 Personen). Die Kategorie „Mediengestaltung“ umfasst z. B. Corporate Identity, Publikationserzeugnisse und Projektfilme. Die Kategorie „Sonstige Veranstaltung/Moderationsleistungen“ umfasst z. B. Workshops, Expertengespräche und Impulstage, einschl. Reisekosten.

Die in der Titelgruppe 90 aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen waren für den Vertragsschluss zum Betrieb der externen Geschäftsstelle haushälterisch notwendig.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle Titel innerhalb der Titelgruppe 90 gegenseitig deckungsfähig sind. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Nennung der Leistungserbringer.

4. Bezugnehmend auf Frage 3 – welche „messbaren“ Ergebnisse der „Dienstleistungen Dritter“ respektive der „Zuschüsse“ wurden nach ihrer Auffassung seit Beginn des SDB bis heute erzielt im Hinblick auf die „Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Baden-Württemberg“ als wesentlicher Zielsetzung des Strategiedialogs?

Die Mittel aus den beiden Haushaltstiteln des Staatsministeriums wurden vorwiegend für den Betrieb der SDB-Geschäftsstelle und die SDB-Jahresveranstaltungen eingesetzt.

Die SDB-Geschäftsstelle wurde vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 von einer Bietergemeinschaft, bestehend aus der Architektenkammer Baden-Württemberg KdöR, der DGNB Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. sowie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V. getragen; seit 1. Juli 2026 ist die Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V. aus der Bietergemeinschaft ausgeschieden und die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH als neuer Teil der Bietergemeinschaft hinzugekommen. Die SDB-Geschäftsstelle unterstützt die operative Arbeit des Strategiedialogs, koordiniert und vernetzt die Akteure und begleitet die beteiligten Fachressorts maßgeblich dabei, die Zielsetzungen des Strategiedialogs zu erreichen und die unter Beteiligung der Fachakteure erzielten Ergebnisse umzusetzen. Dazu gehört sowohl die organisatorische Begleitung der Prozesse des Strategiedialogs und seiner Gremien als insbesondere auch inhaltliche Zuarbeit und Impulsgebung für die federführenden Fachministerien.

In den SDB-Jahresveranstaltungen informieren der Ministerpräsident sowie die beteiligten Fachministerinnen die Fachöffentlichkeit über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Strategiedialogs. Diese Jahresveranstaltungen finden unter breiter Beteiligung von Unternehmen, Fachorganisationen, Kommunen und Wissenschaft statt. Sie unterstützen maßgeblich den fachlichen Wissenstransfer der SDB-Erkenntnisse in die bauliche Praxis und die weitergehende Vernetzung unter den wesentlichen Akteuren.

Seit seiner Initiierung im Jahr 2022 ist es dem Strategiedialog gelungen, zahlreiche Ideen aus Politik und Praxis so zu verbinden, dass Lösungen entstehen, die die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern und zugleich das nachhaltige Bauen vorantreiben. Viele konkrete Entwicklungsimpulse aus dem Strategiedialog konnten bereits aufgegriffen und umgesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise die Ausweitung der Angebote der Wohnraumoffensive BW oder Themen der LBO-Novellen ebenso wie geleistete Grundlagenarbeit für das einfache Bauen und Sanieren, für das zirkuläre Bauen oder auch Leitfäden, die zur Wiederverwendung von Bauteilen entwickelt wurden. Für weitere Einzelheiten wird auf die auf der SDB-Homepage publizierte Übersicht über die zahlreich erarbeiteten Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Ziele des SDB verwiesen (<https://www.sdb-bw.de/wp-content/uploads/2025/11/Factsheet-Strategiedialog-2025.pdf>).

5. Welche unter der Rubrik „Projekte“ auf der Homepage des SDB (sdb-bw.de) aufgeführten Vorhaben wurden seit Beginn des Strategiedialogs bis heute mit welchen Beträgen gefördert (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Antragsteller/Empfänger der Fördermittel; c) Titel sowie Zielsetzung des Projekts; d) jeweilige Fördersumme; e) vorgesehene praktische Anwendung der Ergebnisse [soweit nachvollziehbar erfolgt, beispielsweise Fachpublikationen, Musterbauten])?

6. Welchen praktischen Nutzen im Rahmen welcher von ihr angestrebten Nutzungsdauer künftiger Wohnbauten sieht sie (oder sieht sie nicht), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, in dem unter der Rubrik „Zirkuläres Bauen und Urban Mining“ vom Institut für Werkzeugmaschinen (IfW), Universität Stuttgart unter Beteiligung Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Stuttgart, durchgeführten Projekt „Securewood – zirkuläres Bauen aus dem Bestand: Sekundäre Nutzung von tragenden Holzbaustoffen“, welches den Einbau ehemals tragender, gebrauchter Holzteile aus abgebrochenen Bestandsgebäuden in neu und konform mit baustatischen Vorschriften zu errichtende (Wohn)Gebäude untersuchte und einen „Handlungsleitfadens“ produzierte?

Die Fragen 5 und 6 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Wegen der Frage nach Kalenderjahr, Antragstellern/Empfängern der Projektfördermittel, Projekttitel sowie Zielsetzungen der einzelnen SDB-Förderprojekte und der vorgesehenen praktischen Anwendung der Ergebnisse wird auf die auf der SDB-Homepage publizierte SDB-Projektdokumentation verwiesen (https://www.sdb-bw.de/wp-content/uploads/2025/11/Projektdokumentation_web.pdf).

Die jeweiligen Fördersummen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Projektname	Fördersumme (EUR)
Wiederverwendung von Stahlbetonbauteilen	rd. 592 000
Zirkuläres Bauen im Bestand: Sekundäre Nutzung von tragenden Holzbaustoffen (SecureWood)	rd. 203 000
Leitfaden zur Wiederverwendung von gebrauchten Brandschutztüren	rd. 45 000
Regionale Sekundärrohstoffzentren in Baden-Württemberg	rd. 141 000
Gebäudematerialkataster als Grundlage der Bestandsanalyse in Baden-Württemberg	rd. 9 000
Wohnungsbau mit Holz: Vorgehensweisen und Alternativen zum Umgang mit Normen (NORMholz)	rd. 223 000
Suffizient Bauen – Optimierungspotenziale im Gebäudetyp E für einen kostengünstigen Geschosswohnungsbau	rd. 144 000
TechKon – Entwicklung eines KI-basierten technischen Konfigurators für den seriellen Wohnungsbau	rd. 39 000
Innovative Bauteile und Bausysteme für kostensparenden und ökologischen Schallschutz im Wohnungsbau (InnovaSiW)	rd. 139 000
Entwicklung unterschiedlicher Sanierungsstrategien zur CO ₂ -Neutralität der GGH-Gebäude im Pfaffengrund, Heidelberg	rd. 145 000
Mehr Leben im Eigenheim – Möglichkeiten für ein Zuhause mit Zukunft	bisher angefallen: rd. 612 000
Ressourceneffizientes und kreislaufgerechtes Umbauen – Schwerpunkt Fassaden	rd. 174 000
Kompetenznetzwerk für Innovatives Bauen	rd. 337 000
Digitale Plattform für den Wissenstransfer für bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen in Baden-Württemberg	rd. 60 000
Stärkung des Innovations- und Transfermanagements in kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft (INNObau)	rd. 276 000
Praxistransfer skalierbarer innovativer Produkt- und Prozesslösungen (PSIPRO)	rd. 162 000
Maßnahmen mit Wirkung: Handlungsempfehlungen für die klimagerechte Quartiersentwicklung im Außenraum (GRÜN-BLAU)	rd. 237 000
LaSanGe – Laserscanning für die beschleunigte Sanierung von Gebäuden	rd. 245 000

7. *Unter den Bedingungen der (neben anderen Grundrechten) auf persönlichen Freiheitsrechten (Grundgesetz Artikel 2), Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) sowie Schutz des Eigentums (Artikel 14) gegründeten gesellschaftlich-politischen Ordnung – welche künftige (beispielsweise administrative) Nutzung bezweckt sie, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, mit der Förderung (2024 und 2025) von Projekten im Rahmen des SDB, welche ohne Zutun oder Einwilligung des Eigentümers Daten zum Zustand und/oder zu der stofflichen Zusammensetzung von Bestandsgebäuden automatisiert erfassen und verarbeiten können (beispielsweise das Projekt „LaSanGe“ des Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik [IPM])?*

Das Projekt „LaSanGe“ dient, nach Auskunft des Fraunhofer IPM, ausschließlich der Erfassung und Auswertung energetisch relevanter Eigenschaften der Gebäudehülle, um Sanierungsbedarf automatisiert und effizient abschätzen zu können. Im Fokus steht die Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozessen zur energetischen Gebäudesanierung und damit mittelbar die Schaffung von Grundlagen für mehr bezahlbaren Wohnraum durch zielgerichtete und beschleunigte Sanierungsmaßnahmen.

Erfasst werden dabei ausschließlich von außen zugängliche Informationen der Gebäudehülle, insbesondere geometrische und thermische bzw. energetisch relevante Oberflächeneigenschaften von Fassaden und Fenstern. Informationen aus Innenräumen werden nicht erhoben. Die Auswertung erfolgt auf Gebäude- bzw. Fassadenebene und ist nicht auf die Beobachtung oder Bewertung individueller Nutzungsvorgänge ausgerichtet.

Das eingesetzte multispektrale LiDAR-Messsystem dient der dreidimensionalen Erfassung von Fassadenstrukturen in Kombination mit spektralen bzw. intensitätsbasierten Messwerten.

LiDAR (Light Detection and Ranging) ist ein optisches Messverfahren zur berührungslosen Erfassung von Entfernungen und geometrischen Strukturen. Hierzu werden Laserimpulse ausgesendet und die Laufzeit des reflektierten Lichts gemessen. Aus einer Vielzahl solcher Messpunkte entsteht eine dreidimensionale Punktwolke, welche die Form und Geometrie von Objekten beschreibt.

Multispektrales LiDAR erweitert dieses Verfahren, indem die Messungen gleichzeitig in mehreren ausgewählten Wellenlängenbereichen des Lichts erfolgen. Dadurch können zusätzlich zu den geometrischen Informationen physikalische Eigenschaften der reflektierenden Oberflächen erfasst werden, beispielsweise Unterschiede im Reflexionsverhalten oder thermisch relevante Merkmale. Diese Informationen ermöglichen Rückschlüsse auf den energetischen Zustand der Gebäudehülle, ohne dass dabei hochaufgelöste Bilddaten oder Informationen aus dem Gebäudeinneren erfasst werden.

Anders als bildgebende Verfahren (z. B. Kameras) erzeugt das System keine fotografischen oder videobasierten Abbildungen der Umgebung, sondern besteht aus diskreten Punktmessungen mit zugehörigen physikalischen Messwerten. Die resultierenden Daten weisen keine hochaufgelöste Bildqualität auf und sind konstruktionsbedingt nicht darauf ausgelegt, personenbezogene Informationen oder identifizierbare visuelle Merkmale zu erfassen. Eine Identifikation von Personen oder eine Ableitung personenbezogener Lebenssachverhalte ist aus den Daten technisch nicht möglich.

Darüber hinaus sind der Landesregierung bei den unter 6. aufgeführten weiteren Projekten keine automatisierten Datenerfassungen im Sinne der Frage bekannt.

8. Analog zu Frage 7 – welche künftige (beispielsweise administrative) Nutzung bezweckt sie, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, mit der Förderung (2024 und 2025) eines Gebäudematerialkatasters (oder, in Perspektive, möglicherweise daraus abgeleiteter „digitaler Produktpässe“/„Material Passports“ für Baustoffe in Baden-Württemberg), welches in privatem Eigentum stehende, aktuell genutzte Bestandsgebäude de facto in eine „virtuelle Kreislaufwirtschaft“ einbezieht (beispielsweise der automatisiert-digitale „Urban Mining Screener“ von Madaster/EPEA GmbH, der „einen Gebäudematerialkataster für ganze Städte und das gesamte Baden-Württemberg“ erstellen kann)?

Das Projekt schafft Transparenz über verbaute Materialien, fördert ressourcenschonendes und bezahlbares Bauen sowie Klimaschutz. Es stärkt die Kreislaufwirtschaft, unterstützt Digitalisierung und ermöglicht neue Lösungen wie Sekundärrohstoffzentren für regionale Wertschöpfung. Das Projekt erstellt erstmals eine landesweite Hochrechnung des Materialbestands in baden-württembergischen Gebäuden. Durch die Nutzung des anthropogenen Lagers in den Städten und Kommunen können CO₂-Emissionen und Primärressourcen gespart und Transportwege verkürzt werden. Ein digitales Materialkataster liefert damit einen zentralen Baustein bei der Transformation und Digitalisierung des Planens und Bauens in Baden-Württemberg. Auch die Skalierung auf Infrastrukturprojekte ist denkbar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Haßler

Staatssekretär